



Medienmitteilung

Zürich, 10. März 2022

Kritik an verzögerter EPD-Einführung und schleppender Verselbständigung des LMVZ

Die Geschäftsprüfungskommission ist unzufrieden mit der Einführung des elektronischen Patientendossiers (EPD) und der Verselbständigung des kantonalen Lehrmittelverlags (LMVZ). Weiterhin kritisch beurteilt sie auch die Beschaffung einer Fachapplikation für den Justizvollzug. Im Rahmen ihrer letztjährigen Tätigkeit hat die GPK zudem die Impfkampagne zur Bekämpfung der Pandemie untersucht.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat ihren Tätigkeitsbericht 2021/22 ([KR-Nr. 52/2022](#)) einstimmig an den Kantonsrat verabschiedet. Sie hat im Berichtsjahr zu zehn laufenden Prüfungen Abklärungen vorgenommen. Drei Prüfungen – zu den Ausfallentschädigungen für Kulturschaffende, zu den kantonalen Arbeitskontrollen und zum Umgang des Kantons mit der Corona-Pandemie während der ausserordentlichen Lage – hat sie abgeschlossen.

Elektronisches Patientendossier trotz Zertifizierung noch immer nicht bereit

Kritisiert wird von der GPK, dass das elektronische Patientendossier (EPD) den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin nicht zur Verfügung steht. Die durch das Bundesgesetz vorgegebenen technischen und organisatorischen Anforderungen haben bei allen Zusammenschlüssen von EPD-Anbietern zu grossen Verzögerungen und zusätzlichen Kosten geführt. Die im Auftrag des Kantons Zürich tätige axsana AG geriet aufgrund der Verzögerungen in eine prekäre finanzielle Situation. Der Kanton Zürich und die anderen beteiligten Kantone mussten die axsana AG mit einem zusätzlichen Darlehen unterstützen. Nach Einschätzung der Kommission handelt sich bei der axsana AG um einen Sanierungsfall; weitere Kostenfolgen für den Kanton sind absehbar. Die Intransparenz und die komplexen Organisationsstrukturen rund um das EPD wurden von der GPK schon mehrfach kritisiert ([KR-Nr. 39/2020](#)).

Vselbständigung des Lehrmittelverlags weiterhin nicht umgesetzt

2016 hat der Kantonsrat die rechtliche Vselbständigung des Lehrmittelverlags Zürich (LMVZ) per 1.1.2019 beschlossen. Diese ist jedoch bis heute nicht erfolgt. Immerhin hat die Bildungsdirektion nun verschiedene Studien zu den Voraussetzungen einer Vselbständigung erarbeiten lassen. Dass die offenen Fragen nicht vor dem damaligen Kantonsratsbeschluss geklärt wurden, ist für die GPK unverständlich. Die Umsetzung des Parlamentsbeschlusses wird bestenfalls mit mehrjähriger Verzögerung erfolgen. Gegenüber der GPK hat die Bildungsdirektion für das erste Quartal 2022 einen neuen Grundsatzentscheid über die geeignete Rechtsform der Vselbständigung in Aussicht gestellt.

Covid-19-Impfkampagne mit Anlaufschwierigkeiten

Die GPK hatte im Berichtsjahr 2020/21 im Rahmen einer gemeinsamen Subkommission mit der Finanzkommission den Umgang des Kantons mit der Corona-Pandemie während der ausserordentlichen Lage aufgearbeitet ([KR-Nr. 109/2021](#)). In der Folge entschied die Kommission, einzelne Fragen und Themenfelder, die sich im Zusammenhang mit der Pandemiebewältigung seit Sommer 2020 ergeben hatten, zu untersuchen. Dazu gehörten im



laufenden Berichtsjahr der Aufbau und die Durchführung der kantonalen Impfkampagne. Die GPK kommt aufgrund ihrer Prüfung zum Schluss, dass die kantonale Impfkampagne nach Anlaufschwierigkeiten letztlich gut funktionierte. Sie kritisiert jedoch die anfänglich nicht funktionierende Registrierung zur Impfung und bemängelt, dass eine auf einzelne Zielgruppen ausgerichtete öffentliche Kommunikation zur Impfkampagne zu spät einsetzte.

Besonderer Prüfauftrag an Finanzkontrolle zur Fachapplikation Justizvollzug

Bei der Beschaffung der neuen Fachapplikation für den Justizvollzug stellten sich anlässlich der Ausgabenermächtigung durch den Regierungsrat im Juli 2021 für die GPK mehrere kredit- und verwaltungsrechtliche Fragen. Sie erteilte deshalb Ende Oktober 2021 der Finanzkontrolle einen besonderen Prüfauftrag. Im Ergebnis sind die geltend gemachten Kreditübertragungen rechtlich nicht zu beanstanden. Die im Dezember 2020 beschlossene Budgetkürzung, mit welcher der Kantonsrat wegen grosser Projektunsicherheiten einen Marschhalt bewirken wollte, hat die Verwaltung finanztechnisch korrekt umgesetzt. Allerdings waren die Zahlen ausgerechnet bei diesem umstrittenen Projekt im aktuellen Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF 2022-2025) falsch dargestellt. Dies hat die GPK befremdet, ist das Parlament doch darauf angewiesen, dass die für die Parlamentstätigkeit zentralen Dokumente mit der gebotenen Sorgfalt erstellt werden. Da die Bewertung der erfolgten Projektkostensteigerung vom weiteren Projektverlauf abhängt, wird die Kommission das Projekt weiter begleiten. Offen bleibt für sie, ob das Projekt aufgrund der weitreichenden Projektveränderungen nicht neu hätte ausgeschrieben werden müssen. Diese Frage wäre jedoch gerichtlich zu klären.

Herausforderungen beim Personalwesen und bei der Quellensteuer

Seit Jahren fordert die GPK, gestützt auf eine vertiefte Untersuchung, eine stärkere Vereinheitlichung des Personalwesens in der kantonalen Verwaltung ([KR-Nr. 285/2017](#)). Die Harmonisierung und Standardisierung von zentralen Prozessen und Organisationsstrukturen gehen der Kommission weiterhin zu langsam voran. Sie lässt sich deshalb künftig halbjährlich von den verantwortlichen Stellen informieren und erwartet rasche Fortschritte. Zudem hat die GPK gravierende Defizite bei einer zeitnahen Abrechnung der Quellensteuer festgestellt. Das kantonale Steueramt hat das Problem erkannt. Die Kommission wird sich zu gegebener Zeit erneut ein Bild davon machen, in welchem Umfang die Pendenzen im Bereich der Quellensteuer abgebaut werden konnten. Überdies führte die Geschäftsprüfungskommission im Berichtsjahr beim kantonalen Steueramt wie auch in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies eine Visitation durch.

Ausübung der Oberaufsicht über Religionsgemeinschaften wird überprüft

Die GPK übt per Gesetz die parlamentarische Kontrolle über die staatlich anerkannten christlichen Kirchen und jüdischen Gemeinden aus ([Vorlage 5760](#)). Die GPK hat beschlossen, sich im kommenden Geschäftsjahr grundlegend mit dieser Oberaufsichtsaufgabe zu befassen. Dabei wird sie unter anderem die Überprüfung der Einhaltung der negativen Zweckbindung beleuchten, mit welcher die anerkannten christlichen Kirchen nachweisen, dass sie ihre Ausgaben für kultische Zwecke mit ihren eigenen Einnahmen decken.

Kontakt:

Kommissionspräsident: Beat Habegger (FDP, Zürich) 076 383 82 35